99061010013000, 99061010013000

Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation (ohne schulische Hochschulreife) prüfen lassen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/380097251/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99061010013000, 99061010013000
Leistungsbezeichnung I	Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation (ohne schulische Hochschulreife) prüfen lassen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	HZP, Aufstiegsfortbildung, Fachwirt, Modellversuch, Studieren, Meisterin, Hochschulzugangsprüfung, Studium, HZB, Studieren ohne Abitur, allgemein, Bildungsaufstieg, beruflich qualifiziert, qualifiziert, Bildungsmobilität, Realschulabschluss, Ausbildung,

Modul	Sachverhalt
	Fachwirtin, Aufstiegsqualifikation, fachgebunden, Meister, beruflich, Fortbildungsabschluss, Hochschulzugangsberechtigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Hochschulangelegenheiten (061)
Verrichtungskennung	Informationserteilung (013)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.05.2022
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pIVZ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HSchulGHE2022pIVZ
Teaser	Studieren mit beruflicher Qualifikation (ohne schulische Hochschulreife): Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können Sie ohne eine schulische Hochschulreife Zugang zu bestimmten Studiengängen erhalten.
Volltext	Wenn Sie studieren wollen und keine schulische Hochschulreife haben, können Sie aufgrund Ihrer beruflichen Qualifizierung und unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen einen Zugang zu einem Studium an einer Hochschule des Landes erhalten. In Hessen gibt es drei verschiedene

Modul	Sachverhalt
	Zugangsmöglichkeiten: über eine absolvierte Meisterprüfung oder vergleichbare Aufstiegsqualifikation, eine erfolgreich abgelegte Hochschulzugangsprüfung oder eine Kombination aus Mittlerer Reife und einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung mit mindestens 2,5 Gesamtnote. Sie können sich an Ihrer Wunschhochschule beraten lassen, welcher Weg für Sie der richtige ist. Dieser ist abhängig von Ihrem Studienwunsch, Ihrem Schulabschluss und Ihrer beruflichen Qualifikation.
Erforderliche Unterlagen	Für die Prüfung der Voraussetzungen sind in der Regel folgende Unterlagen einzureichen: • aktueller Lebenslauf • Zeugnis des höchsten Schulabschlusses (Kopie) • Abschlusszeugnis der Berufsausbildung (Kopie) • Zeugnisse weiterer beruflicher Qualifikationen und/oder Weiterbildungsabschlüsse (Kopie) Sollte die Prüfung der Voraussetzungen ergeben, dass eine Hochschulzugangsprüfung absolviert werden muss, werden Sie gebeten, weitere Unterlagen einzureichen: • letztes Schulzeugnis (amtlich beglaubigte Kopie) • Zeugnisse der Berufsausbildung (amtlich beglaubigte Kopie) • vollständiger Nachweis über Art, Dauer und Ort der Berufstätigkeit • Nachweis der Weiterbildung inklusive zeitlichem Umfang Motivationsschreiben Bei einem Hochschulzugang über die Option 3 (Mittlere Reife + mindestens dreijährige Berufsausbildung mit Note 2,5 oder besser) ist bei der Einschreibung eine Studienvereinbarung mit der Hochschule zu unterzeichnen. Bitte beachten Sie die entsprechenden Vorgaben der jeweiligen Hochschule.
Voraussetzungen	• Option 1: Sie haben erfolgreich eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Aufstiegsqualifikation absolviert, zum Beispiel als Technikerin oder Techniker, IHKFachwirtin oder -Fachwirt. Welche

Modul	Sachverhalt
	Aufstiegsqualifikation anerkannt wird, wird im Einzelfall von der jeweiligen Hochschule geprüft. • Option 2: Sie legen erfolgreich die Hochschulzugangsprüfung an einer hessischen Hochschule ab. In der Hochschulzugangsprüfung werden Sie üblicherweise in den für das angestrebte Studium notwendigen Schwerpunkten geprüft. Voraussetzung für die Bewerbung beziehungsweise Teilnahme an der Prüfung ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und anschließend mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in einer hauptberuflichen Tätigkeit. Wenn Ihre Ausbildung nicht mit Ihrem Wunschstudium fachverwandt ist, müssen Sie zusätzlich eine einschlägige und qualifizierte Weiterbildung in einem fachlich verwandten Bereich im Umfang von mindestens 400 Stunden nachweisen. • Option 3: Sie erhalten den direkten Hochschulzugang, wenn Sie einen Realabschluss und eine anerkannte, mindestens dreijährige Berufsausbildung nachweisen, welche mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 absolviert wurde. Im Rahmen dieses Hochschulzugangs ist eine Studienvereinbarung mit der jeweiligen Hochschule zu unterzeichnen.
Kosten	Für die Prüfung der Voraussetzungen durch die Hochschulen fallen keine Kosten an. Im Falle einer Zulassung zur Hochschulzugangsprüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 200 Euro erhoben. Treten Sie nach erfolgter Zulassung von der Prüfung zurück, werden Ihnen 150 Euro erstattet (50 Euro Stornogebühren werden einbehalten).
Verfahrensablauf	Ob eine berufliche Qualifikation vorliegt, müssen Sie mit der jeweiligen Wunschhochschule klären: • Informieren Sie sich auf den Internetseiten der jeweiligen Hochschule über das Verfahren und die Möglichkeiten der Beratung • Schicken Sie die notwendigen Unterlagen an die entsprechende Hochschule, damit Ihre Voraussetzungen geprüft werden können • Die Möglichkeit und Art des Hochschulzugangs für beruflich Qualifizierte wird an der Hochschule ermittelt

Modul	Sachverhalt
	Sie werden von der Sachbearbeitung der jeweiligen Hochschule darüber informiert, welche Art des Hochschulzugangs für Sie in Frage kommt und wie das weitere Verfahren abläuft
Bearbeitungsdauer	Ihre Anfrage wird schnellstmöglich bearbeitet. In Ausnahmefällen, falls beispielsweise andere Behörden eingebunden werden müssen, kann die Bearbeitung bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen.
Frist	Anfragen zum Hochschulzugang beruflich Qualifizierter und zur Prüfung Ihrer Voraussetzungen können jederzeit gestellt werden. Im Falle einer Teilnahme an der Hochschulzugangsprüfung muss der Antrag für die Hochschulzugangsprüfung bis zum 15.02. beziehungsweise 15.08. jeden Jahres an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften erfolgen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://wissenschaft.hessen.de/ https://wissenschaft.hessen.de/studieren/zugang-und-zulassung https://wissenschaft.hessen.de/ https://wissenschaft.hessen.de/studieren/zugang-und-zulassung
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Hochschulzugang für Berufstätige ohne Hochschulreife Informationserteilung • Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation (ohne schulische Hochschulreife) prüfen lassen • Option 1: Hochschulzugang durch eine erfolgreich abgelegte Meisterprüfung oder vergleichbare Aufstiegsqualifikation, zum Beispiel als Technikerin oder Techniker, IHK-Fachwirtin oder -Fachwirt • Option 2: Hochschulzugang durch eine erfolgreich absolvierte Hochschulzugangsprüfung an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften • Option 3: Hochschulzugang durch Mittlere Reife und eine mindestens dreijährige Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 sowie

Modul	Sachverhalt
	eine unterzeichnete Studienvereinbarung mit der Wunschhochschule • Bei Teilnahme an der Hochschulzugangsprüfung müssen die Unterlagen bis zum 15.02. oder 15.08. an die jeweilige Hochschule übermittelt werden. Dies gilt nur für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften • Die Kosten für die Hochschulzugangsprüfung betragen 200 Euro. Bei einem Rücktritt fallen Stornogebühren in Höhe von 50 Euro an. • Erste Ansprechpartner sind an den Hochschulen die Studierendensekretariate oder Studienbüros • Informationen zum Hochschulzugang mit beruflicher Qualifikation sind auf den Webseiten der Hochschulen zu finden
Ansprechpunkt	Studierendensekretariate / Studienservice der jeweiligen hessischen Hochschule
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare/Online-Dienste vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Have access to studies examined on the basis of professional qualifications (without school entrance qualification), Zugang zum Studium aufgrund beruflicher Qualifikation (ohne schulische Hochschulreife) prüfen lassen